Stadt Meerbusch 13. März 2008
Der Bürgermeister
Grundstücke und Vermessung
Az.: 6.23.21.10 Ba.

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **8.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 08. April 2008

Grundstücksangelegenheiten
Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städt. Wohnbaugrundstücken, Stand: Oktober 2007

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen beim Verkauf von städt. Wohnbaugrundstücken, Stand: Oktober 2007 werden wie folgt geändert:

7. Rückzahlung einer gewährten Förderung, Sicherung im Grundbuch

   Sofern der Erwerber gegen die Pflicht zur Eigennutzung nach Nr. 5.1. c) verstößt, kann die Stadt Meerbusch die Nachzahlung des nachgelassenen Betrages zuzüglich Zinsen in Höhe des jeweiligen Basiszinssatzes, höchstens jedoch in Höhe von 20 % jährlich, ab dem Ersten des Monates, der auf die Beurkundung folgt, verlangen.

   Die Nachzahlungspflicht ist durch eine Kaufpreisnachlasshypothek zu sichern. In Höhe der zu erwartenden Finanzierungslasten des Gesamtvorhabens tritt die Stadt in Abteilung III des Grundbuches mit der einzutragenden Kaufpreisnachlasshypothek im Rang zurück. Die mit der Kaufpreisnachlasshypothek und ihrer Sicherung jetzt und in Folge verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Begründung:

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen Stand Oktober 2007 (Anlage 1) sind im Teilbereich „7. Rückzahlung einer gewährten Förderung, Sicherung im Grundbuch“ zu ändern.

Die bisherige Formulierung für die Kaufpreisnachlasshypothek führte im Hinblick auf das nicht eindeutige Datum der Zinsfälligkeit und auf die fehlende Begrenzung der Höhe der fälligen Zinsen zu Schwierigkeiten bei der Eintragung ins Grundbuch.
Die vorgeschlagene Änderung der allgemeinen Vertragsbestimmungen ist aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

Kosten/Deckung:

keine

Dieter S p i n d l e r

Sprecher/in im Rat: